

# „Neuss – Geldsegen wahrscheinlich; strukturelle Lücke sicher“

Analyse des Haushaltsplanentwurfs 2018 der Stadt Neuss  
im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

## In aller Kürze

So kann es gehen: Unverhofft hat die Stadt nach gegenwärtiger Beurteilung eines Antrages auf Heraufsetzung der **Gewerbsteuervorauszahlung** im 2. Quartal 2017 eine freiwillige Zahlung von 152,4 Mio. € erhalten, wobei gleichzeitig eine im Gewerbesteuerertrag 2016 enthaltene Einzelforderung von rund 15 Mio. € auszubuchen war. In der Summe wird also das Jahresergebnis um 137,4 Mio. € höhere Gewerbesteuererträge ausweisen, WENN dieses geprüft und festgestellt wurde. Da dies aber noch nicht passiert ist, muss der vorliegende Haushaltsplan noch mit den Ansatzwerten 2017 rechnen, so dass (noch) erhebliche Finanzerträge planerisch das Jahresergebnis 2017 rechnerisch auf Null bringen müssen.

Aus der zugeflossenen Liquidität im Jahr 2017, die zur Ablösung aller konzerninternen sog. **Kassenkredite** führte, entsteht nun aber zugleich in der Jahresplanung 2018 die Verpflichtung zum Ansatz einer entsprechend erhöhten **Kreisumlage** (+42,0 Mio. € auf 133,5 Mio. €) und – mangels anderslautender Maßnahmen der neuen Landesregierung – zu einem Ansatz der **Solidaritätsumlage** in Höhe von 10,7 Mio. €. In der Planung des Gesamtergebnisses 2018 kommt es in Folge dessen zu einem Defizit von -77,3 Mio. €. Nach § 75 Abs. 4 GO NRW führt dies nun wiederum zu einer **Genehmigungspflicht des Haushaltsplanentwurfs 2018**. Der Defizitausgleich über den (wahrscheinlichen) Überschuss des Jahres 2017 kommt also erst im Jahresabschluss 2018 und damit nicht bereits in seiner Aufstellung zum Tragen.

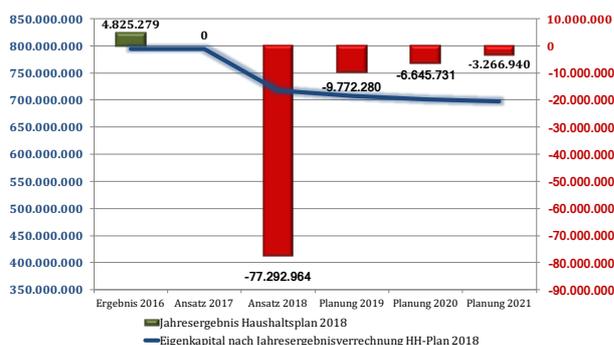
Wird die zusätzliche Gewerbesteuervorauszahlung realisiert, so wird die nach Defizitausgleich bestehende Restsumme die **Ausgleichsrücklage** auf 67,0 Mio. € zum Ende 2018 aufbauen – so weit, so gut. Aber: Damit sind die **strukturellen Probleme** des Haushalts keineswegs gelöst; man befindet sich nur auf einem anderen, positiveren Niveau. Da auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2021 das **ordentliche Ergebnis** als Spiegelbild der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses) negativ bleibt, zeigt eine Projektion der Stadt, dass sich zum Ende des Jahres 2022 die gerade aufgebaute Ausgleichsrücklage auf dann 35,4 Mio. € nahezu wieder halbieren wird. Und dies unter Fortschreibung des gegenwärtigen Wachstumspfades und der Niedrigzinsphase über das Jahr 2018 hinaus. Dessen kann sich die Stadt aber keineswegs sicher sein. Es muss jetzt entschieden konsolidiert werden – die strukturelle Lücke ist da und trifft die Haushalte 2018ff. auch unter besten Rahmenbedingungen weiter hart.

Hier ist die Einrichtung einer **AG Konsolidierung** lobend herauszustellen. Die Verwaltung legte dieser überfraktionellen Arbeitsgruppe Einsparpotenziale zwischen 2018 und 2020 von 7,4 Mio. €, 10,7 Mio. € und 11,2 Mio. € vor. Die AG sah teilweise weiteren Prüfbedarf und lehnte auch Vorschläge ab. Es blieben zunächst damit Konsolidierungspotenziale für o.g. Zeitraum von 2,4 Mio. €, 2,5 Mio. € und 3,0 Mio. €. Der Prozess ist der richtige Weg und eröffnet für die Zukunft Perspektiven. Abseits der haushaltsrechtlichen Notwendigkeit: Erst, wenn die Stadt nachhaltig eine schwarze Null im Jahresergebnis erreicht, arbeitet sie generationengerecht. Das Wirtschafts- und Standortpotenzial dazu hat sie allemal. Die durch die (wahrscheinlichen) zusätzlichen Gewerbesteuererträge erhaltene „Luft“ über die wieder aufgebaute Ausgleichsrücklage verschafft Neuss nur Zeit, **kein Ruhekissen**. Der Haushaltsplanentwurf 2018 ist eine Steilvorlage für konsolidierende Schritte!

## Gesamtbetrachtung

Ohne Ergebnisverwendungsbeschluss über die Zuführung des wahrscheinlichen Jahresüberschusses 2017 zur Ausgleichsrücklage fällt das **Eigenkapital** um 97,0 Mio. € auf 697,5 Mio. € im Jahr 2021 (vgl. Tab. 2 im Anhang). Die schwarze Null des Jahres 2017 resultiert dabei nur auf der Basis des Ansatzes eines positiven Finanzergebnisses, das überwiegend durch die planerischen Konsolidierungsbeiträge der **kommunalen Beteiligungen** bereitgestellt wird. Das defizitäre ordentliche Ergebnis (-23,6 Mio. €) wird so egalisiert.

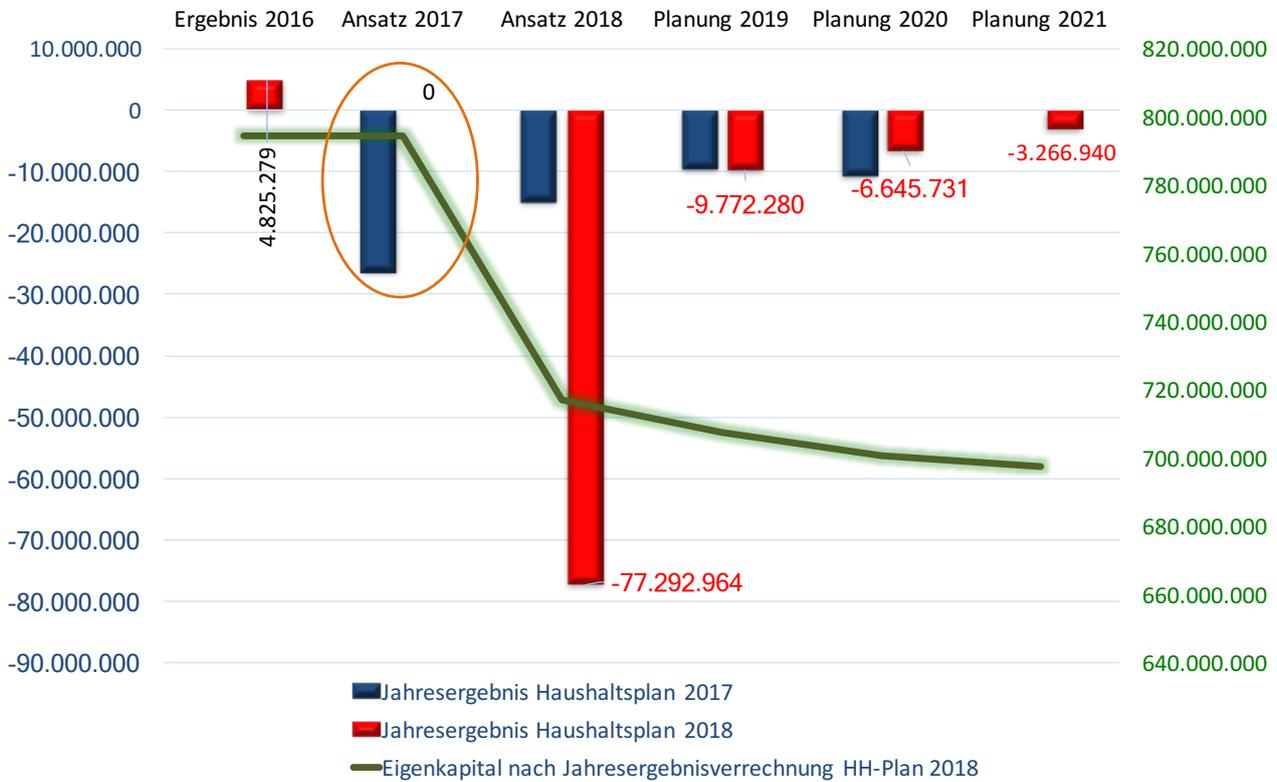
Abb. 1: Jahresergebnis und Eigenkapital in Euro



Das ausgewiesene negative **Jahresergebnis** des Haushaltsplanungsjahres 2018 in Höhe von 77,3 Mio. € wird im besonderen Maße durch stark ansteigende **Transferaufwendungen** (insbes. Kreisumlage) aufgrund der zugeflossenen Liquidität des noch nicht geprüften und festgestellten Gewerbesteueraufwuchses des Jahres 2017 geprägt.

Im Vergleich der Haushaltsplanentwürfe der Jahre 2017 und 2018 wird deutlich, dass sich deutliche Verbesserungen in den Jahren 2017 und 2020 ergeben. Allerdings bleibt auch das Jahr 2021 weiterhin defizitär. Die Stadt arbeitet schlicht nicht aufwanddeckend (siehe auch unten zum Aufwanddeckungsgrad).

Abb. 2: Jahresergebnis in den Haushaltsplanentwürfen 2017 und 2018 in Euro



Neben dieser haushaltsrechtlichen Betrachtung des Jahresergebnisses, die die Konsolidierungsnotwendigkeiten offenlegt, besteht noch eine **wirtschaftliche** Betrachtungsweise: Bei Realisierung der vorgenannten Gewerbesteuervorauszahlung ist mit einem Jahresergebnis von +131,4 Mio. € im Jahr 2017 zu

rechnen, so dass sich die Ausgleichsrücklage in 2018 auf 144,3 Mio. € (12,9 aus 2016 + 131,4 aus 2017) aufbauen würde und das negative Jahresergebnis von 77,3 Mio. € überkompensiert. Es bliebe so ein Restbestand zum Ende 2018 von 67,0 Mio. € für die Ausgleichsrücklage stehen.

Abb. 3: Ausgleichsrücklage und Jahresergebnis, 2007-2022, in Mio. €

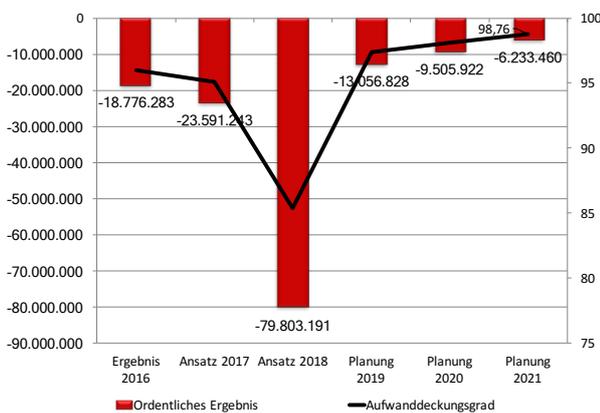


Überaus deutlich wird dabei, dass der Einmaleffekt der massiv erhöhten Gewerbesteuererträge in keiner Weise den **Konsolidierungsdruck** aus dem Haushalt nimmt. Im Gegenteil: Die Entwicklung des Jahresergebnisses bleibt negativ, verbessert sich nur bis

2021 auf -3,2 Mio. € und erreicht 2022 (erneut) einen Negativstand von -12,0 Mio. €. In seinen Haushaltsreden 2017 und 2018 spricht der Kämmerer von einem „dauerhaften Defizit“ von 10,0 Mio. €. So ist es.

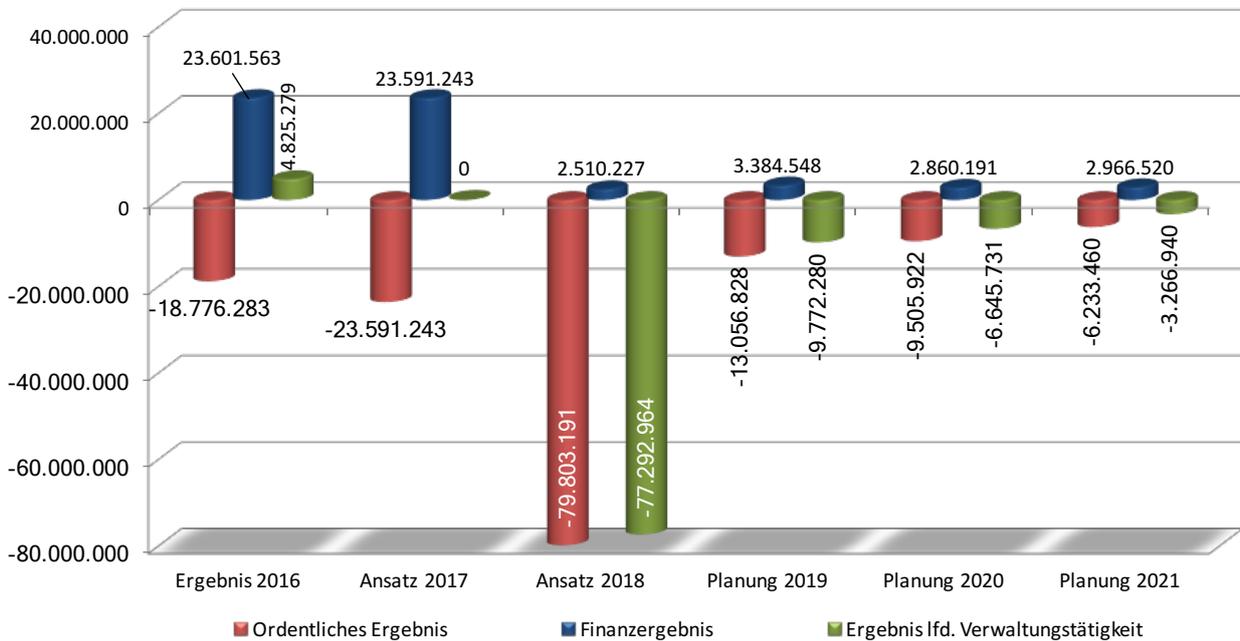
Die Frage ist, ob die Stadt Neuss dies als gegeben akzeptiert und die Ausgleichsrücklage bis 2026/27 wieder ganz aufbraucht. Oder wird sie an wirksamen Stellschrauben drehend den Haushalt strukturell zum Ausgleich bringen. „Schließlich soll, einem Ratsbeschluss vom 15.12.2009 folgend, der vollständige Verbrauch der Ausgleichsrücklage vermieden werden.“ (Schoelen, H.: Analyse Haushaltsplanentwurf Neuss 2011)

Abb. 4: Aufwanddeckungsgrad in Prozent



Die Ursache ist schnell gefunden. Der **Aufwanddeckungsgrad** erreicht zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 die für einen nachhaltigen Haushaltsausgleich notwendigen 100 Prozent (vgl. Abb. 4).

Abb. 5: Ordentliches Ergebnis + Finanzergebnis = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (hier auch Jahresergebnis)



Wenn man das „**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**“ als Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses versteht, so wird klar, dass die Finanzergebnisse, abseits besonderer Jahre der Gewinnauskehrungen der städtischen Beteiligungen, nur rudimentär die Defizite der ordentlichen Ergebnisse kompensieren können (vgl. Abb. 5).

Abb. 4). Und die projizierten 12,0 Mio. € Jahresdefizit in 2022 (Abb. 3) versprechen keine Besserung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt verwendet u.a. diese Kennzahl, um das Ausmaß des finanziellen Ungleichgewichts deutlich zu machen, wenn die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckt sind.

Für Neuss: An den **ordentlichen Erträgen** liegt es nicht. Die Stadt verfügt über eine beachtliche endogene Steuerkraft, was sich u.a. in einer Nettosteuerquote von 61,7% (2016) bis 69,0% (2021) ausdrückt (vgl. Tab. 3). Vereinfacht ausgedrückt: Durchschnittlich zwei von drei Euros der ordentlichen Erträge kommen aus ‚eigenen‘ Steuern. Korrespondierend ist die Zuwendungsquote (Grad der Abhängigkeit von Zuwendungen/Leistungen Dritter) der abundanten Stadt Neuss entsprechend niedrig.

Es liegt damit an der Höhe der ordentlichen Aufwendungen – nicht an deren Fortentwicklung. Sollten die Planansätze der Stadt Neuss (s.u.) aufgehen, so werden die wichtigsten Teilkomponenten der ordentlichen Aufwendungen nur moderat weiterentwickelt. Alle Kennziffern mit Gewicht (Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote, Zinslastquote, Tab. 4) drücken dies aus (s.u. ‚Aufwendungen‘)

Da Neuss im gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2021 keine außerordentlichen Ergebnisse vorsieht, ist das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit zugleich auch das Jahresergebnis.

Bei HSK-Kommunen ist dieses Ergebnis ein weitverbreitetes. Die Stadt Krefeld z.B. kämpft mit ähnlich negativen ordentlichen Ergebnissen – nur, dass

diese Stadt eine Nettosteuerquote von allein ca. 39% bei einer Zuwendungsquote von ca. 28% (2018) aufweist.

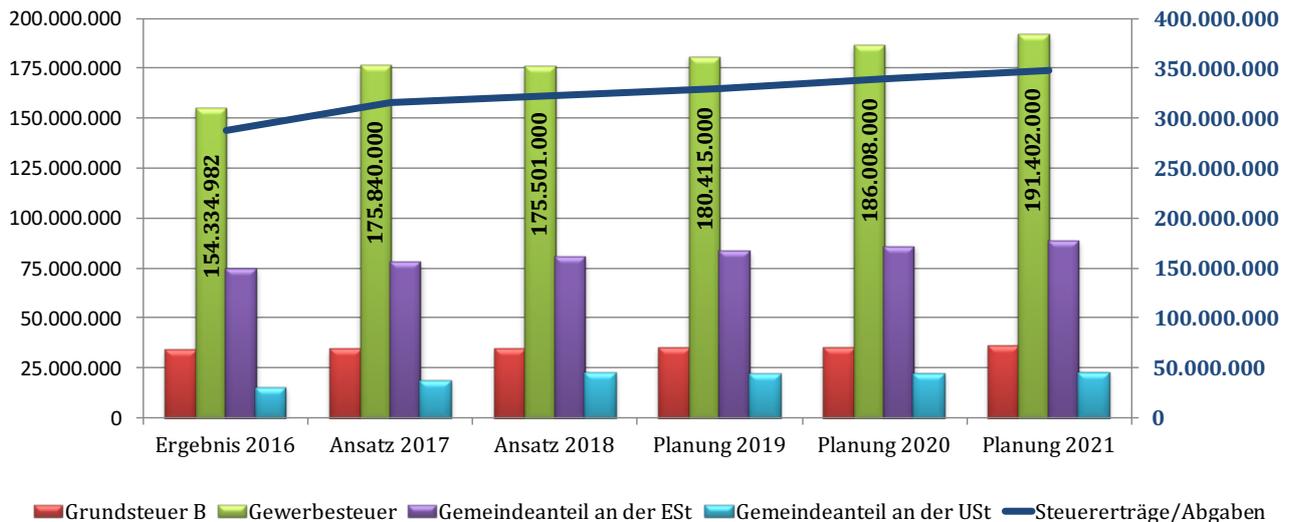
Diese Abhängigkeit von Leistungen Dritter hat Neuss nicht; die Stadt hat die Möglichkeiten, selbst einen **operationellen Haushaltsausgleich** über ein entsprechendes neutrales, oder besser positives ordentliches Ergebnis zu erreichen. Die Ertragsseite mit den örtlichen Steuern im Mittelpunkt wurde in der Vergangenheit in diesem Sinne schon hinrei-

chend strapaziert. Auch deshalb ist die im Haushaltsplanentwurf vorgenommene konservative Ansatzführung der Erträge richtig.

#### *Erträge – konservative Entwicklung auf hohem Niveau*

322,5 Mio. € an Steuern und ähnlichen Abgaben stehen im Ansatz 2018 zu Buche. Unter diesen erreicht die **Gewerbsteuer** eine um die voran beschriebene Gewerbesteuvorauszahlung bereinigte Höhe von 175,5 Mio. €.

Abb. 6: Entwicklung Steuererträge absolut in Euro



Dabei entwickelt die Stadt die **Realsteuern** (Gewerbesteuer, Grundsteuern A und B) entlang moderater Steigerungsraten. Die Ansatzsteigerungen für die Gewerbesteuer basieren auf dem Gesamtsteuerergebnis 2016, wobei zunächst ein fiktiver Ansatz für 2017 (ohne Sondereffekt, s.o.) errechnet und die Steuerschätzung vom Mai 2017 als Dynamisierungsgrundlage für 2018ff. genommen wird. Die Grundsteuer B bleibt mit einer jährlichen Steigerungsrate der örtlichen Messbeträge von 1% konservativ.

Die **Standortstärke** der Stadt wird an der bereits genannten Nettosteuerquote (Steuererträge bereinigt um Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsanteil Fonds Deutsche Einheit) von 67,3% (2018, vgl. Tab. 3) deutlich. Hinzu treten die **Gemeindeanteile** an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Erstere erreicht vor dem Hintergrund der arbeitsmarktlichen Verfassung der Stadt Neuss trotz Absenkung der maßgeblichen Schlüsselzahl einen neuen Höchststand von 80,5 Mio. € für 2018. Dass die weiteren Steigerungsraten mit +3% unterhalb der möglichen Ansätze nach Steuerschätzungsprognose bleiben, ist unter dem Gesichtspunkt der kaufmännischen Vorsicht positiv zu würdigen.

Der **Umsatzsteueransatz** 2018 profitiert von den höheren Bundesentlastungsmitteln (insgesamt 8,1 Mio. €), sodass trotz einer strukturellen Verschlechterung des laufenden Umsatzsteueranteils (Absenkung der Schlüsselzahlen) ein Gesamtansatz von 21,9 Mio. € resultiert.

Die Stadt Neuss ist abundant; ihre eigene Steuerkraft ist also derart „reichlich vorhanden“, dass sie keine Schlüsselzuweisungen erwarten kann. Positiv hingegen fallen die Steigerungen der **Landesmittel** für die **Tagesbetreuungsplätze** für Kinder (+7,3 Mio. € auf dann insgesamt 34,7 Mio. €) ins Gewicht. Insgesamt ergebnisverbessernd wirken die Abrechnungsbeträge für zu viel gezahlte Gewerbesteuerumlagen nach dem **Einheitslastenabrechnungsgesetz** (ELAG). Aufgrund des Vergangenheitsbezugs in der Berechnungsmethodik und der 2016 und 2017 stark schwankenden Gewerbesteueraufkommen sind für 2018 (8,0 Mio. €) und 2019 (17,0 Mio. € durch die zusätzliche Gewerbesteuvorauszahlung in 2017) korrespondierend schwankende Beträge zu warten. Ab 2022 würden diese Abrechnungen entfallen, wenn vorher die zugrundeliegende Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit wegfallen sollte.

Auf der Basis der für 2018 erwarteten geringeren **Asylfallzahlen** wird der entsprechende Ansatz der Landeszuschüsse um 3,7 Mio. € auf 0,5 Mio. € reduziert. Die Unwägbarkeiten der Entwicklung des Flüchtlingszustroms nach Deutschland stellen auch im Mikrokosmos eines kommunalen Haushalts eine nur schwierig zu kalkulierende Eventualität dar. Eine möglichst ursachengerechte Stabilisierung der Situation bleibt damit im Interesse Aller.

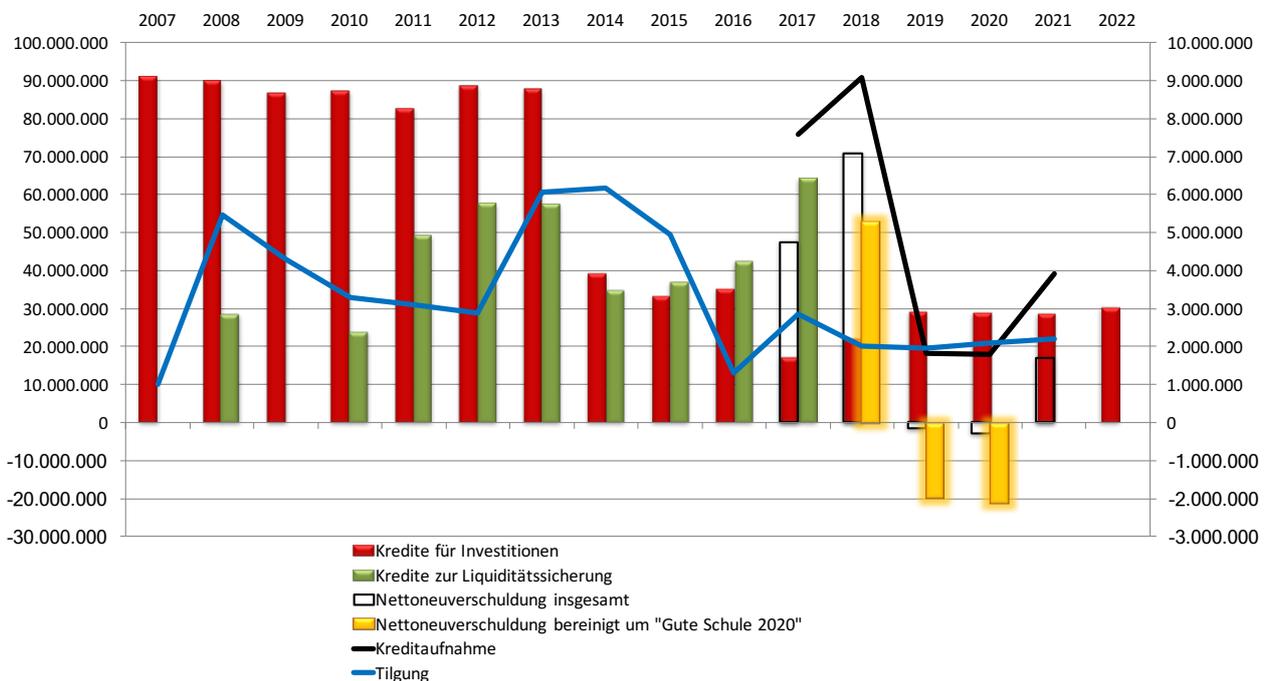
Die Höhe der **Finanzerträge** kehrt nach einem außerordentlichen Jahr 2017 wieder auf die langfristige Linie zurück. Zum kalkulatorischen Ausgleich wurden in dem Ansatz 2017 erhebliche **Gewinnauskehrungen** der städtischen Beteiligungen aufgenommen. Die Finanzerträge liegen damit im Jahr 2018 nun bei 7,2 Mio. € (-21,5 Mio. € ggü. 2017), sodass sich ein mit den Finanzaufwendungen saldiertes Finanzergebnis von 2,5 Mio. € ergibt. Dieses ist mit Blick auf das negative ordentliche Ergebnis (-79,8 Mio. €, Tab. 1) jedoch nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“.

In der Summe hat die Stadt kein Ertragsproblem. Zur nachhaltigen Konsolidierung muss sie an die Höhe der Aufwendungen gehen.

### Aufwendungen – Bestand zu hoch, aber gute Fortentwicklung

Aber: Fair wäre es nicht, wenn reflexartig ein hoher **Bestand** an Personalkosten für die defizitäre **Entwicklung** des ordentlichen Ergebnisses hauptverantwortlich gemacht würde. Zunächst ist zu würdigen, dass die Stadt ein Dienstleistungsangebot der Daseinsvorsorge vorhält, welches sie in Umfang und Struktur zum Teil nicht selbst maßgeblich beeinflussen kann. In diesem Zusammenhang stehen z.B. die personellen Mehrbedarfe 2018 im Bereich der Unterhaltsvorschussangelegenheiten. Ferner hat sich über Jahre hinweg ein an Menschen gekoppeltes **Dienstleistungsverständnis** in der Stadt sozialisiert. So ergaben sich bspw. 2017 Personalmehrbedarfe durch die Verlagerung von Gebäudebewirtschaftungsaufgaben auf den städtischen Verwaltungsservice (vorher GMN), die Aufstockung des Kommunalen Service und Ordnungsdienstes (KSOD) und im Bereich der Offenen Ganztagschule. Auf dieser Basis und unter Einberechnung der anstehenden Tarifsteigerung wurde ein Personalaufwand angesetzt, der auch den Stellenplanentwurf 2018 einbezieht. Diese Synchronisierung der beiden Planwerke ist zu begrüßen.

Abb. 7: Verbindlichkeiten in Euro



Die **Personalaufwendungen** (ohne Versorgungsaufwendungen) erfahren zwischen 2016 und 2021 eine Steigerung von 2,5% (vgl. Tab. 4); die Versorgungsaufwendungen steigen korrespondierend zur Aufgabenübernahme mit. Klar ist damit **erstens**: Der Status Quo kann nur langfristig verändert werden. Hier muss eine Aufgabenkritik grundlegend ansetzen und aufwandbegrenzend wirken. Neuss

stellt sich diesem Prozess über die Einrichtung einer überfraktionellen AG Konsolidierung (s.u.); gut so! **Zweitens** aber wird auch deutlich, dass trotz steigender Personalaufwendungen die Personalintensität (siehe Entwicklung in Tab. 4) sinkt. Also treiben andere Aufwendungen die Entwicklung – die Verbindlichkeiten aus Krediten sind es derzeit aber nicht (vgl. Abb. 7).

Interessant sind tatsächlich die Jahre 2017 und 2018. Aufgrund der zugeflossenen Liquidität wurden die **Kassenkredite** vollständig zurückgeführt (grüner Balken, Abb. 7, verschwindet ab 2018). Die **Nettokreditaufnahme** (Neuverschuldung insgesamt abzgl. Tilgung) ist in den Jahren 2019 und 2020 negativ – hier findet folglich eine Entschuldung statt. Bereinigt man nun die gesamte Neuverschuldung um die im Haushalt formell darzustellenden Kredite „**Gute Schule**“ (NRW übernimmt Tilgungs- und Zinsleistungen, 2018-2020: 1,8 Mio. € p.a.), so fällt die Entschuldung in den Jahren entsprechend größer aus (2020: -2,0 Mio. €; 2021: -2,1 Mio. €). Die so bereinigte Nettoneuverschuldung ist damit nur in den Jahren 2018 (+5,3 Mio. €) und 2021 (+1,7 Mio. €) positiv. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum steigt die Verschuldung im **investiven Bereich** demnach nur gering.

Was die Stadt Neuss im Jahr 2018 erheblich belastet, sind die **Transferaufwendungen**. Hierunter fällt auch die **Kreisumlage**, die sich nach der für den Finanzausgleich ermittelten Steuerkraft (plus ELAG-Erstattungen und ggf. Schlüsselzuweisungen, s.o.) bemisst. Die Steuerkraft hängt entscheidend an der Gewerbesteuer, die durch die einmalige Gewerbesteuerzahlung im Jahr 2017 außergewöhnlich hoch ausfällt und die Umlagegrundlagen erheblich steigen lässt. Unter Einberechnung möglicher Kreisumlagesatzsenkungen kommt die Stadt infolgedessen auf eine Mehrbelastung im Jahr 2018 von

42,0 Mio. € ggü. dem Vorjahresplanwert. In dem anstehenden **Benehmensverfahren** der kreisangehörigen Kommunen mit dem Kreis Neuss sollten Potenziale zu Umlagesatzsenkungen in diesem Kontext ausgeschöpft werden.

Weitere Ansatzsteigerungen bestehen bei der **Solidaritätsumlage** und insbesondere bei der **Kindesbetreuung**, hier hauptsächlich in Einrichtungen. Ob die Solidaritätsumlage, die für Neuss aufgrund der hohen Gewerbesteuervorauszahlung dann in 2018 eine Gesamtbelastung von 10,7 Mio. € (+10,3 Mio. € ggü. 2017) ausmacht, tatsächlich durch die neue Landesregierung (schon in 2018) abgeschafft wird, ist gegenwärtig noch offen. Die Steigerungen in den Ansätzen für die Kindesbetreuung (+6,2 Mio. €) sind insbesondere auf die gestiegenen Anmeldezahlen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) und eine angepasste Ausbauplanung für die ‚U3-Kindesbetreuung‘ zurückzuführen. Eine teilweise Refinanzierung erfolgt über die Landeszuschüsse und Elternbeiträge.

### AG Konsolidierung – ein guter Ansatz!

Bereits im Jahr 2016 fasste der Rat der Stadt der Stadt Neuss folgenden Beschluss (Vorlage RAT 107-2016): *„Rat und Verwaltung streben gemeinsam an, den Haushalt der Stadt Neuss für das Jahr 2017 und für die Folgejahre in Erträgen und Aufwendungen dauerhaft strukturell auszugleichen. (...)“*

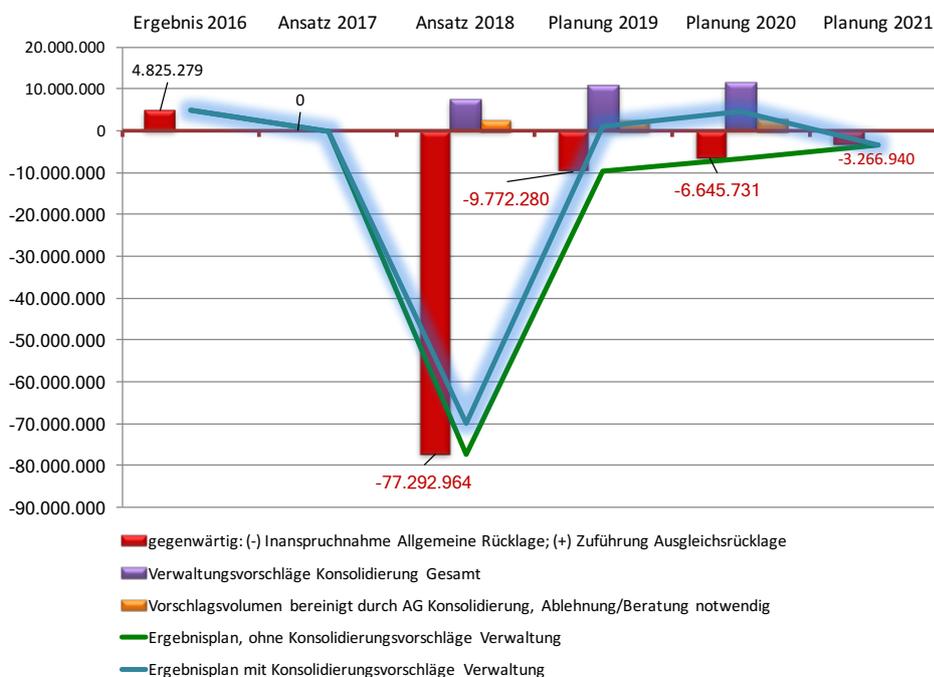


Abb. 8: Konsolidierungsvorschläge: Verwaltung - AG Konsolidierung

*(...) Die Arbeitsgruppe soll zur Beratung des Haushaltes für das Jahr 2017 und die Folgejahre konkrete Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltes, sprich zum dauerhaften und strukturellen Ausgleich des Haushaltes in Aufwendungen und Erträgen, unterbreiten. Dabei soll insbesondere eine aufgabenkritische Prüfung aller Aufwendungen und die Überprüfung aller Ertragsmöglichkeiten erfolgen.“ (18/16, Top32)*

Herauszuheben sind die im Zusammenhang stehenden Ansätze: konkrete Vorschläge – dauerhafter, struktureller Ausgleich – aufgabenkritische Prüfung aller Aufwendungen und Überprüfung aller Ertragsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund wurden der **AG Konsolidierung** Vorschläge durch die Verwaltung vorgelegt: Hierbei wurden Einsparpotenziale für 2018 (7,4 Mio. €), 2019 (10,7 Mio. €) und 2020 (11,2 Mio. €) aufgezeigt. In der Abbildung 8 sind diese

Volumina in violetten Balken dargestellt. Legt man diese zu Grunde, so wird deutlich, dass sie für die Jahre 2019 und 2020 den **operationellen Haushaltsausgleich** bereitstellen könnten. In den Beratungen der AG wurden die Vorschläge teilweise mit einem Prüfauftrag versehen, zum Teil aber auch abgelehnt. Die Einsparpotenziale 2018 bis 2020 betragen hier nach noch 2,4 Mio. €, 2,5 Mio. € und 3,0 Mio. €.

Auch, wenn diese Volumina hinter den zum Haushaltsausgleich notwendigen Einsparvorschlägen der Verwaltung zurückbleiben, so ist dies doch der richtige Weg: Eine strukturelle und damit nachhaltige Konsolidierung über die Aufwandseite. Über die weiteren Beratungen mit der Möglichkeit der Einbringung von Veränderungsnachweisen im Zuge der Haushaltsberatungen können derartige Konsolidierungswege Eingang schon in den Haushalt 2018 finden.

## Fazit

So einfach ist es dann doch nicht: Über eine **freiwillige Gewerbesteuvorauszahlung** im Jahr 2017 fließt der Stadt Neuss zwar Liquidität zu. Da es aber noch kein geprüftes und festgestelltes Jahresabschlussergebnis 2017 gibt,

- folglich auch noch kein Ergebnisverwendungsbeschluss über die Zuführung des dann sich ergebenden Jahresüberschuss 2017 zur Ausgleichrücklage vorliegt,
- haushaltsrechtlich aber eine entsprechend erhöhte Kreisumlage für 2018 sowie eine Solidaritätsumlage anzusetzen sind,
- führt der unverhoffte Geldsegen zunächst einmal im Planungsjahr 2018 zu einem massiv negativen Jahresergebnis, das über die Reste der Ausgleichsrücklage und wesentlich über die Allgemeine Rücklage ausgeglichen wird,
- was wiederum zur Genehmigungspflicht des Haushaltsplanentwurfs 2018 führt.

Somit gilt, dass der Überschuss des Jahres 2017 – so er denn eintritt – erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zum Defizit ausgleich verwendet werden kann. Die **Ausgleichsrücklage**, die Ende 2017 dann eine projizierte Größe von 144 Mio. € erreichen würde, reduzierte sich dann auf nur noch 67 Mio. €. Das aber weiter anhaltende strukturelle Defizit würde auch diese Rücklage in weniger als einer Dekade aufzehren, wenn die Stadt nicht über die Aufwandseite strukturell konsolidiert.

Den **Handlungsbedarf** eines strukturellen Defizits hat die Stadt erkannt, sich aufwandsenkende Ziele gesetzt (wobei auch die Ertragsansätze geprüft werden), und überprüft in einer AG Konsolidierung die **Einsparvorschläge** der Verwaltung. Klar ist, dass

die Stadt mit einer Nettosteuerquote von über 67% in 2018 erstens kein endogenes Ertragsproblem hat, zweitens sie – trotz jetzt anliegender Genehmigungspflicht des Haushaltsplanentwurf 2018 – Herrin im eigenen Hause ist und drittens auch bei der Fortentwicklung der Aufwendungen „nicht über die Stränge schlägt“. Der Bestand an Aufwendungen ist schlicht zu hoch – hier ist also **Aufgabenkritik** angesagt. Und die Stadt sendet glaubwürdige Signale, dass sie mit der AG entsprechende Impulse setzen wird.

Die zusätzliche Gewerbesteuerzahlung verschafft damit der Stadt Neuss Zeit, in einem **geordneten Prozess** Aufwand so zu senken, dass auch bei einem nach 2018 ggf. erfolgenden konjunkturbedingten Einbruch von Steuern und ähnlichen Abgaben ein positives ordentliches Ergebnis erreicht werden kann. Darüber hinaus steht die Stadt stets mit einem positiven Finanzergebnis dar: Schließlich sind die Liquiditätskredite abgelöst und die Investitionskredite sehen über den gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nur eine geringe Nettoneuverschuldung vor.

Für das Jahr 2018 stehen die Zeichen in der Region wie auch gesamtwirtschaftlich auf moderat beschäftigungsschaffendes Wachstum. Die durch die Stadt konservativ fortgeschriebenen **Ertragsansätze** unter Ausblendung des vorgenannten Gewerbesteuer-Sondereffektes erscheinen nach gegenwärtigem Stand erreichbar. Die **Aufwendungen** werden – bereinigt um die vorgenannten Folgeeffekte der zusätzlichen Gewerbesteuvorauszahlung – nachvollziehbar weiterentwickelt. Die Anstiegsbegrenzung der Transferaufwendungen insbesondere bei der Kindertagesbetreuung bleibt haushaltspolitisch wie auch sozialpolitisch eine Herausforderung.

In der **Summe** steht die Stadt Neuss mit ihrem Haushaltsplanentwurf 2018 gut da; paradoxerweise – schließlich muss sie diesen ja zu Genehmigung vorlegen. *Aber das Jahr 2018 kann richtig erfolgreich werden:* Sein Jahresabschluss verwendet den Jahresüberschuss 2017, die Solidaritätsumlage 2018 könnte in Höhe von fast 11 Mio. € wegfallen, der Ausreißer bei der Kreisumlage ist am Ende des Jahres in dieser Höhe Geschichte, die Kassenkredite sind auf Null und die Zinsen für die bestehenden Investitionskredite absehbar niedrig. Wenn sich nun auch noch die ‚AG Konsolidierung‘ in der gewonnenen Zeit mit einer angefüllten Ausgleichsrücklage im Rücken um das strukturelle Defizit kümmert, indem sie einen aufgabenkritischen Prozess der Aufwandreduzierung bzw. -begrenzung einleitet, dann ist die Stadt gut für den Weg in das dritte Jahrzehnt gerüstet.

## Anhang: Zentrale Kennziffern

Tab. 1: Aufwanddeckungsgrad

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Ordentl. Erträge	452.061.076	454.630.829	466.471.243	487.788.492	489.124.990	497.947.535
Ordentl. Aufwendungen	470.837.359	478.222.072	546.274.434	500.845.320	498.630.912	504.180.995
Ordentliches Ergebnis	-18.776.283	-23.591.243	-79.803.191	-13.056.828	-9.505.922	-6.233.460
<b>Aufwanddeckungsgrad</b>	<b>96,01</b>	<b>95,07</b>	<b>85,39</b>	<b>97,39</b>	<b>98,09</b>	<b>98,76</b>

Tab. 2: Fehlbetragsquote

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Jahresergeb. per 31.12.	4.825.279	0	-77.292.964	-9.772.280	-6.645.731	-3.266.940
Ausgleichsrücklage n. Verr.	8.053.637	12.878.916	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage n. Verr.	781.642.969	781.642.969	717.228.921	707.456.641	700.810.910	697.543.970
Σ EK vor Ergeb. Verrechn.	789.696.606	794.521.885	781.642.969	717.228.921	707.456.641	700.810.910
Σ EK nach Ergeb. Verrechn.*	794.521.885	794.521.885	717.228.921	707.456.641	700.810.910	697.543.970
<b>Fehlbetragsquote*</b>	<b>-0,61</b>	<b>0,00</b>	<b>9,89</b>	<b>1,36</b>	<b>0,94</b>	<b>0,47</b>

\* als Bezugsgröße wird der EK-Bestand des Vorjahres verwendet, also die Summe des EKs vor der Verrechnung des Jahresergebnisses

Tab. 3: Nettosteuerquote und Zuwendungsquote

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
<b>Steuererträge/Abgaben</b>	<b>287.146.583</b>	<b>315.425.000</b>	<b>322.471.000</b>	<b>329.843.000</b>	<b>339.075.000</b>	<b>348.191.000</b>
hierunter:						
Grundsteuer B	33.588.232	34.003.000	34.209.000	34.551.000	34.897.000	35.246.000
Gewerbsteuer	154.334.982	175.840.000	175.501.000	180.415.000	186.008.000	191.402.000
Gemeindeanteil an der Est	74.203.041	77.323.000	80.548.000	82.964.000	85.453.000	88.017.000
Gemeindeanteil an der Ust	14.772.475	18.151.000	21.896.000	21.324.000	21.839.000	22.357.000
<b>Erträge aus Zuwendungen</b>	<b>47.434.763</b>	<b>54.456.707</b>	<b>55.449.747</b>	<b>65.643.442</b>	<b>57.749.644</b>	<b>59.862.618</b>
<b>Gewerbesteuerumlage inkl. Erhöhung</b>	<b>21.398.596</b>	<b>26.666.000</b>	<b>26.422.000</b>	<b>26.963.000</b>	<b>14.308.000</b>	<b>14.723.000</b>
Ordentliche Erträge	452.061.075	454.630.829	466.471.243	487.788.492	489.124.990	497.947.535
<b>Nettosteuerquote</b>	<b>61,71</b>	<b>67,47</b>	<b>67,28</b>	<b>65,73</b>	<b>68,40</b>	<b>69,01</b>
<b>Zuwendungsquote</b>	<b>10,49</b>	<b>11,98</b>	<b>11,89</b>	<b>13,46</b>	<b>11,81</b>	<b>12,02</b>

\* für das Jahr 2017 bereinigt um einmalige Gewerbesteuervorauszahlung

Tab. 4: Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote, Zinslastquote

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Δ 21-16 in %*
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>84.436.781</b>	<b>81.483.369</b>	<b>86.069.684</b>	<b>86.152.893</b>	<b>87.257.257</b>	<b>88.926.581</b>	<b>5,3</b>
dav. Personalaufwend.	76.376.879	71.788.383	75.235.584	75.636.835	76.667.768	78.265.343	2,5
dav. Versorgungsaufwend.	8.059.902	9.694.986	10.834.100	10.516.058	10.589.489	10.661.238	32,3
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>40.330.220</b>	<b>44.655.580</b>	<b>44.016.322</b>	<b>44.181.088</b>	<b>44.654.185</b>	<b>45.002.849</b>	<b>11,6</b>
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>252.630.965</b>	<b>257.745.106</b>	<b>324.581.908</b>	<b>279.140.524</b>	<b>273.920.200</b>	<b>277.237.826</b>	<b>9,7</b>
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>6.890.275</b>	<b>5.147.511</b>	<b>4.700.000</b>	<b>4.550.000</b>	<b>4.370.000</b>	<b>4.190.000</b>	<b>-39,2</b>
<b>Finanzerträge</b>	<b>30.491.838</b>	<b>28.738.754</b>	<b>7.210.227</b>	<b>7.934.548</b>	<b>7.230.191</b>	<b>7.156.520</b>	<b>-76,5</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>23.601.563</b>	<b>23.591.243</b>	<b>2.510.227</b>	<b>3.384.548</b>	<b>2.860.191</b>	<b>2.966.520</b>	<b>-87,4</b>
<b>Ordentl. Aufwendungen</b>	<b>470.837.359</b>	<b>478.222.072</b>	<b>546.274.434</b>	<b>500.845.320</b>	<b>498.630.912</b>	<b>504.180.995</b>	<b>7,1</b>
<b>Personalintensität</b>	<b>16,22</b>	<b>15,01</b>	<b>13,77</b>	<b>15,10</b>	<b>15,38</b>	<b>15,52</b>	<b>-0,7</b>
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>8,57</b>	<b>9,34</b>	<b>8,06</b>	<b>8,82</b>	<b>8,96</b>	<b>8,93</b>	<b>0,4</b>
<b>Transferaufwandsquote</b>	<b>53,66</b>	<b>53,90</b>	<b>59,42</b>	<b>55,73</b>	<b>54,93</b>	<b>54,99</b>	<b>1,3</b>
<b>Zinslastquote</b>	<b>1,46</b>	<b>1,08</b>	<b>0,86</b>	<b>0,91</b>	<b>0,88</b>	<b>0,83</b>	<b>-0,6</b>

Tab. 5: Konsolidierungsvorschläge, Volumen in €

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Ergebnisplan, ohne Konsolidierungsvorschläge Verwaltung	4.825.279	0	-77.292.964	-9.772.280	-6.645.731	-3.266.940
Ergebnisplan mit Konsolidierungsvorschläge Verwaltung	4.825.279	0	-69.876.764	939.120	4.514.069	-3.266.940
gegenwärtig: (-) Inanspruchnahme Allg. Rücklage; (+) Zuführung Ausgleichsrückl.	4.825.279	0	-77.292.964	-9.772.280	-6.645.731	-3.266.940
Verwaltungsvorschläge Konsolidierung Gesamt			7.416.200	10.711.400	11.159.800	
Vorschlagsvolumen bereinigt durch AG Konsolidierung, Ablehnung/Beratung notw.			2.422.600	2.469.000	2.955.800	